



Benutzungsordnung für die Schul- und Gemeindebibliothek

Die kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek Flaach steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Adresse, Telefon, Internet	Wesenplatz 1, 8416 Flaach, Tel. 052/301 33 76 flaach.biblioweb.ch bibliothek.flach@schuleflaachtal.ch
Öffnungszeiten	Diese werden auf der Homepage veröffentlicht.
Angebot	Bücher (Belletristik, Sachliteratur), Taschenbücher, Zeitschriften, Comics, Spiele, Hörbücher und DVD.
Administration	Es wird ein persönlicher Benutzerausweis erstellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- oder Adressänderungen sind dem Bibliotheksteam umgehend mitzuteilen.
Ausleihe, Verlängerung	Die Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation oder Mahnung vorliegt. Die Ausleihdauer für DVD beträgt 2 Wochen. Die Ausleihdauer für Zeitschriften beträgt 1 Woche.
Reservation	Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
Benutzungsbeitrag Mahngebühren	Die Jahresgebühr beträgt: Fr. 30.- pro Familie / Erwachsene Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt: 1. Mahnung : CHF 5.-/ Rückruf 2. Mahnung : CHF 7.-/ Rückruf 3. Mahnung : CHF 10.-/ Rückruf Nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung plus Aufwand in Rechnung gestellt.

Haftung Benutzer	Benutzerinnen und Benutzer sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten (Medium plus Aufwand) in Rechnung gestellt.
Haftung Bibliothek	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
Sanktionen	Bei Verstoss der Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Rechtsweg	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich.
Schlussbestimmungen	Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Neues Layout und Ergänzungen 2016.
Änderungen	Sie müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Flaach, 11. Juli 2016

Schulpflege Flaachtal

Der Präsident

SEB Flaach

Daniel Heuer

Jolanda Kutej

Gemeinderat Flaach

Ressort Bibliothek

Stefan Leeger